

Stadt Ulm · BM 3 · D-89070 Ulm

Rathaus

Gemeindeprüfungsanstalt BW
Herrn Hermann Kopf
Hoffstr. 1a
76133 Karlsruhe

Telefon +49 (0)731 161-6000
Telefax +49 (0)731 161-1632
E-Mail t.vonwinning@ulm.de
Datum 30.10.15

Prüfung der Bauausgaben Stadt Ulm 2009 - 2013

- Stellungnahme der Stadt Ulm zum Prüfbericht vom 11.03.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kopf,

zunächst bitte ich die späte Rückmeldung auf Ihren Bericht vom 11.03.2015 zu entschuldigen. Wir bedanken uns daher ausdrücklich für die Gewährung einer Fristverlängerung bis zum 31.10.2015. Unserer Pflicht zur Stellungnahme möchte die Stadt Ulm im Folgenden nachkommen und folgt dafür der im Bericht vorgenommenen Gliederung:

Stellungnahmen zu den einzelnen, allgemeine Prüfungsfeststellungen:

A 2 Verjährungsfristen für Mängelansprüche

Die ausschreibenden Abteilungen wurden auf die im Prüfbericht dargestellten Probleme hingewiesen und aufgefordert, zukünftig die in der VOB formulierte Regelverjährungsfrist von 4 Jahren zu beachten.

A 3 Einholen von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister

Die betroffenen Abteilungen werden zukünftig bei Aufträgen über 30.000 € (netto) vor Zuschlagserteilung entsprechende Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister nach §150a GewO einholen.

A 4 Vereinbarung angehängter Stundenlohnarbeiten

Die ausführenden Abteilungen werden auf die im Prüfbericht dargestellten Punkte hingewiesen und aufgefordert, zukünftig eine schriftliche Vereinbarung von Stundenlohnarbeiten sicherzustellen.

A 5 Nachweis der Einbaudicke bei bituminösen Schichten

Bituminöse Oberbauschichten werden zukünftig nach flächenbezogenen Einbaugewicht ausgeschrieben. Der Nachweis erfolgt anschließend durch einen Soll - IST - Vergleich auf Basis der Lieferscheine.

A 6 Unterrichtung über Schlusszahlungen bei Bauleistungen

Die betroffenen Abteilungen wurden auf das im Prüfbericht dargestellte Problem hingewiesen und aufgefordert, zukünftig eine schriftliche Unterrichtung über Schlusszahlungen gegenüber den Auftragnehmern vorzunehmen, soweit diese die Summe von 20.000 € (netto) übersteigen. Die betroffenen Abteilungen wurden auf die Möglichkeit des Verzichts auf die Unterrichtung im Falle von Kleinaufträgen hingewiesen.

A 7 Bauaktenführung und Abrechnungsunterlagen

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wechselt die Betreuung des Bauvorhabens zur örtlichen Bauüberwachung. Infolge dessen werden baustellenrelevante Unterlagen dort gesammelt und verwahrt. Hierdurch kommt es zur getrennten Bauaktenführung zwischen Vergabe- und Abrechnungsunterlagen. Dies ist nicht zuletzt für die Nachvollziehbarkeit der Entwicklungen im Rahmen der Maßnahme nicht optimal.

Die Stadt Ulm strebt daher mittelfristig die Einführung einer einheitlichen Bauaktenführung an. Die beauftragten Architekten/Ingenieure sollen zukünftig mittels "Planerhandbuch" auf die ordnungsgemäße und vollständige Zusammenstellung der Abrechnungsunterlagen hingewiesen werden.

A 8 Objekt- und Tragwerksplanung, Honorarschlussrechnung der Brandolini + Seitz Ingenieurgesellschaft mbH, Ulm, vom 13.02.2014, FI-Beleg Nr. 1114001130

Die betroffenen Abteilungen werden auf die im Prüfbericht dargestellten Punkte hingewiesen und aufgefordert, diese zukünftig zu beachten.

A 9/A 10 Leistungen der Objektplanung

Die Rückforderung der geleisteten Überzahlung befindet sich aktuell noch in Bearbeitung, zum aktuellen Zeitpunkt kann hierzu kein Ergebnis vermeldet werden.

Weiter wurden die betroffenen Abteilungen auf die Notwendigkeit der schriftlichen Beauftragung und Honorarvereinbarungen hingewiesen.

A 11 Jahresbauarbeiten für die Belagsanierungen im Stadtgebiet

Die Schätzung des Jahresumfangs für die Belagsarbeiten ergibt sich i.d.R. aus der Höhe der verfügbaren Finanzmittel und den daraus geplanten Maßnahmen. Die Aufstellung erfolgt im Wesentlichen zu Beginn der Haushaltsplanungen für ein kommendes Haushaltsjahr, also im März des laufenden Jahres für den Ausführungszeitraum Januar bis Dezember des Folgejahres. Daraus resultiert ein Planungshorizont von fast zwei Jahren.

Der erarbeitete Maßnahmenkatalog bildet auch die Grundlage für die Mengenermittlung einer Ausschreibung als Gesamtpaket "Belagsarbeiten im Stadtgebiet". Ziel ist es, so viele Maßnahmen wie möglich, meist 10 bis 12 Maßnahmen, in einem Auftrag zu bündeln, um möglichst günstige Einzelpreise zu erzielen, da der Umlageanteil bei größeren Maßnahmen im Einzelpreis i.d.R. geringer ist.

Die Leistungen werden meist im März für das laufende Haushaltsjahr vergeben. Im Abstimmungsprozess mit anderen Beteiligten (Verkehrsbehörde, Leitungsträger, etc.) kommt es leider immer wieder zu kurzfristigen Verschiebungen innerhalb des Bauprogramms, da z.B. durch Leitungsträger kurzfristig noch Vorleistungen erbracht werden müssen. Die vorliegende Vergabepaxis erlaubt hier eine schnelle Reaktion auf derartige Unwägbarkeiten.

Eine separate Ausschreibung von Maßnahmen größer 150.000 € bedeutet für die Verwaltung einen Mehraufwand von 5 - 10 Ausschreibungen pro Jahr. Dies ist personell aktuell nicht zu leisten. Auch eine Aufteilung in mehrere Lose erscheint nicht zielführend, da wegen der Auftragsvergabe im März, die Zurückstellung oder Änderung von Maßnahmen erschwert, wenn nicht gar unmöglich wird.

Unabhängig vom Vorangestellten werden große Belagsanierungen dennoch separat ausgeschrieben. Im Jahr 2014 betraf dies z.B. die Sanierung der Blaubeurer Straße (870.000 €) und die Belagsanierung auf der Blautalbrücke.

A 12 Vergabe von Tiefbauarbeiten und ein unvollständiges Angebot

Die Anmerkungen der GPA sind richtig und nachvollziehbar. Die betroffenen Abteilungen werden auf die im Prüfbericht dargestellten Punkte hingewiesen und aufgefordert, diese zukünftig zu beachten. Die Stadt Ulm erarbeitet aktuell im Rahmen eines Projekts die Einführung einer zentralen Vergabestelle für VOB-Verfahren, um die ausschreibenden Abteilungen in diesem Themenbereich fachlich intensiver unterstützen zu können.

6 Förmliche Verpflichtung von Architekten und Ingenieuren

Die betroffenen Abteilungen werden über das Verpflichtungsgesetz informiert und aufgefordert, zukünftig das Formblatt KFB (A/I) zu den Architekten- und Ingenieursverträgen beizulegen.

Freundliche Grüße



i.A. Tim von Winning
Bürgermeister